16. Wahlperiode

29.05.2013

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1098 vom 17. April 2013 des Abgeordneten Karlheinz Busen FDP Drucksache 16/2676

Zukunft des Urenco Standorts Gronau

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 1098 mit Schreiben vom 29. Mai 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die seit 1985 im westfälischen Gronau von der Firma Urenco betriebene Urananreicherungsanlage ist die einzige kommerziell betriebene Anlage dieser Art in Deutschland. Durch Erweiterungen, zuletzt mit einer Investition von über 800 Millionen Euro in die Uran-Trennanlage 2, die erst Ende 2012 komplett in Betrieb genommen wurde, ist die Urananreicherungsanlage in Gronau heute mit 650 Mitarbeitern ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.

Dennoch macht sich die rot-grüne Landesregierung, wie in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, für die Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau und den Verlust der 650 Arbeitsplätze stark.

Dabei hat eine rot-grüne Landesregierung unter Ministerpräsident Steinbrück im Jahr 2005 erst die Verdreifachung der Betriebskapazität in Gronau genehmigt. Dies geschah in der Absicht, bei der Wiederaufbereitung von Uran auf die deutschen Sicherheitsstandards zu setzen und nicht auf Anlagen im Ausland vertrauen zu müssen, die sich der Kontrolle deutscher Behörden entziehen.

Einen Vorstoß der grünen Landtagsfraktion im Jahr 2011, der Urananreicherungsanlage aufgrund angeblicher Sicherheitsmängel die Betriebserlaubnis zu entziehen, hatte der damals

Datum des Originals: 29.05.2013/Ausgegeben: 03.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zuständige Wirtschaftsminister Voigtsberger folgerichtig gestoppt. Der Minister, zuständig für Atomaufsicht, stellte damals fest, dass eine Genehmigung nicht mit Hinweis auf den weiterentwickelten Stand von Wissenschaft und Technik widerrufen werden könne. Vielmehr müsse Urenco die Gelegenheit zur Anpassung gegeben werden. Voigtsberger verwies dabei auf die laufende Überprüfung der Urananreicherungsanlage durch einen anberaumten Stresstest der ESK.

Dieser Stresstest und seine Auswertung hat inzwischen ergeben, dass die Urananreicherungsanlage in Gronau auf allen überprüften Gebieten die strengsten Bewertungskriterien erfüllt. Den extrem hohen Sicherheitsstandard der Urananreicherungsanlage in Gronau, auch bei unwahrscheinlichen, auslegungsüberschreitenden Ereignissen, bestätigte jetzt auch Wirtschaftsminister Garrelt Duin in einem Gespräch mit den Westfälischen Nachrichten. Die Zeitung berichtet unter Berufung auf den Minister, dass die Urananreicherungsanlage in Gronau bei einer vorgezogenen Sicherheitsüberprüfung gute Noten von den Gutachtern erhalten habe. Die Atomaufsichtsbehörde sieht daher keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Einem Weiterbetrieb der modernen Urananreicherungsanlage stehen damit weder rechtliche Hürden noch durchgreifende Sicherheitsbedenken im Weg.

1. Bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Stresstests an der Urananreicherungsanlage in Gronau anders als die bestellten Gutachter und die oberste Atomaufsichtsbehörde des Landes NRW?

Die nach dem Reaktorunglück in Fukushima auf Initiative bzw. Veranlassung der Landesregierung durchgeführte Sicherheitsüberprüfung ergab keinen akuten Handlungsbedarf zur Abwehr von Gefahren oder Einstellung des Betriebes der Urananreicherungsanlage in Gronau. Gleichwohl sind Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit angezeigt. Die Empfehlungen der Gutachter werden derzeit von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde geprüft.

Landesregierung und Atomaufsicht bewerten dieses Ergebnis gleich.

2. Hält die Landesregierung trotz des positiven Gutachtens weiterhin an der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen zeitnahen Schließung der Anlage fest?

Das Ziel der Landesregierung, die Urananreicherungsanlage Gronau rechtssicher zu beenden, bleibt unberührt.

3. Sieht die Landesregierung bei einer Schließung des Standorts Gronau und einer Verlagerung der Anreicherung ins nur 30 Kilometer entfernte niederländische Almelo einen tatsächlichen Sicherheitsgewinn für die nordrhein-westfälische Bevölkerung?

Die Verlagerung von Anreicherungskapazitäten von Gronau nach Almelo ist - nicht zuletzt in Hinblick auf den derzeitigen Umstrukturierungsprozess der Urenco-Gruppe - rein spekulativ.

4. Wenn ja, warum hatte die rot-grüne Landesregierung unter Ministerpräsident Steinbrück dann unter gegenläufigen Annahmen eine Ausweitung der Produktion am Standort Gronau genehmigt?

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Wann können die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Familien endlich mit einer klaren Entscheidung der Landesregierung zur Zukunft ihres Arbeitsplatzes rechnen?

Die Landesregierung entscheidet nicht über die Zukunft der Arbeitsplätze bei Urenco.

Die regierungstragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag 2012 – 2017 ihre Überzeugung deutlich gemacht, dass zum Atomausstieg auch ein vollständiger und endgültiger Ausstieg aus der gesamten nuklearen Brennstoffkette gehört. Darum drängt die Landesregierung darauf, dass die Bundesregierung den von NRW initiierten Bundesratsbeschluss vom Juni 2012 zur Stilllegung aller Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs umsetzt. Die abschließende Entscheidung trifft der Deutsche Bundestag.